

# 4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 4.1.0 Der Marktgemeinderat Au i. d. Hallertau hat in der Sitzung vom 05.05.2009 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 13.05.2009 – 28.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- 4.2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.11.2009 fand in der Zeit vom 03.12.2009 bis 05.01.2010 statt.
- 4.3.0 Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.11.2009 fand in der Zeit vom 03.12.2009 bis 05.01.2010 statt.
- 4.4.0 **Erste öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 14.09.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2011 bis 11.02.2011 öffentlich ausgelegt.
- 4.5.0 **Erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 14.09.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.12.2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2011 bis 11.02.2011 beteiligt.
- 4.6.0 Der Markt Au i. d. Hallertau hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.03.2011 den Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 15.03.2011 als Satzung beschlossen. Am 24.05.2011 wurde durch Beschluß des Marktgemeinderates der noch nicht bekannt gemachte Satzungsbeschluss wegen Änderung bezüglich der Regenwasserableitung aufgehoben.
- 4.7.0 **Zweite öffentliche Auslegung**  
Die zweite öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes in der Fassung vom 24.05.2011 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.2011 bis 08.07.2011.
- 4.8.0 **Zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.05.2011 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 31.05.2011 / 06.06.2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.2011 bis 08.07.2011 beteiligt.

4.9.0 Der Markt Au i. d. Hallertau hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.08.2011 den Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.05.2011 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt

Au i. d. Hallertau, 10.08.2011

Ecker, 1. Bürgermeister



4.10.0 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 06.09.2011. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Au i. d. Hallertau, 06.09.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ecker', written over a horizontal line.

Ecker, 1. Bürgermeister

